

TOP:



Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Kämmerin

Vorl.Nr.: V/2011/01142

Datum: 14.01.2011

Gremium	Sitzung am		
Rat	02.02.2011	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Einbringung des bestätigten Entwurfs der Haushaltssatzung 2011

Beschlussvorschlag

Der vom Bürgermeister zugeleitete und von ihm bestätigte Entwurf der Haushaltssatzung 2011 mit ihren Anlagen wird zur Beratung und Vorberatung in den Finanzausschuss und in die mitberatenden Fachausschüsse verwiesen.

Begründung

Gemäß § 89 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen vom Kämmerer aufgestellt und dem Bürgermeister zur Bestätigung vorgelegt. Der Bürgermeister leitet den von ihm bestätigten Entwurf dem Rat zu.

Gemäß § 59 Abs. 2 GO NRW bereitet der Finanzausschuss die Haushaltssatzung vor und trifft die für die Ausführung des Haushaltsplans erforderlichen Entscheidungen, soweit hierfür nicht andere Ausschüsse zuständig sind.

Meckenheim, den 14.01.2011

Pia-Maria Gietz

Kämmerin

Anlagen:

Entwurf der Haushaltssatzung 2011 mit ihren Anlagen

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen